Schelling, Roland: Der Jurist Ulrich Krafft und das schwäbische Wirtschaftsrecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, 1954

zu Bild Nr.

168

166

172

162

177

157

217

117

267

067

Ende

Anfang

schien 1500 und hat bis zum Tode Ulrich Krafts drei weitere Auflagen erlebt, auch nachdem ihr Verfasser am 20. Oktober 1502 erst vierzigjährig einer Seuche zum Opfer, gefallen war.

6) Unter den Zeitgenossen Ulrich Kraffts ragte als Spätestscholastiker ein weiterer Dominikaner und Ordensgeneral Thomas Cajetanus de Vio (1) hervor, welcher hohe kirchliche Amter bekleidete, zuerst Kardinalpresbyter von S. Sixtus und dann von S. Praxedis wurde. Er verstarb 1534 (2). Er war derjenige, der mit Luther in Aursburg verhandelte.

Schon frühzeitig mit emsigen Studien des thomistischen Systems befasst, wurde er zu einem der angesehen sten Interpreten des Aquinaten. Seine Auslegung der Summa des hl. Thomas gehört zu den wertvollsten Kommentaren dieses Werkes (3). Die für die vorliegende Untersuchung massgebenden Teile der Erläuterung erschienen noch in jener Zeit, in welcher Krafft Pleban in Ulm war. Selbstverständlichwar ihm diese Tatsache bekannt. In seinem Werk nahmder Kardinal Stellung zu all den Fragen des Wirtschafts- und Handelslebens, welche in der Summa des Thomas berührt wordenw waren. So war er insbesondere auch der Meinung, dass das Abweichen vom gerechten Preis bei Kauf und Verkauf ungerecht und deshalb unerlaubt sei (4). Im übrigerwar er ein Fachmann im Wechsel- und Bankrecht, sowie in der Frage des Wuchers (5) und galt bestimmt als Autorität in allen Argelegenheiten, welche in dem nachfolgenden Teil der Abhandlung noch berührt werden.

<sup>1)</sup> Über ihn vgl. Seeberg, Dogmengeschichte 633 f.

<sup>2)</sup> Eubel, Hierarchia Catholica III/76 und 78.

<sup>3)</sup> Teil 1 und 2 erschienen in den Jehren 1507-16 und Teil 3 im Jahre 1522 (RPrThK III 632 f.).

<sup>4)</sup> Wilms, Köllin 66.

<sup>5)</sup> Handwörterbuch der Staatswissenschaften VIII4 242. Über Einzelheiten seiner Meinung vgl. unten Say und xxxx 175.